

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-177-15 4.1-st 05.11.2015 Fachbereich Bau Sina Steinführer				
Beratungsfolge 19.11.2015 Hauptausschuss 03.12.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Sanierung Sommerbad der Stadt Vetschau/Spreewald						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der Sanierung des denkmalgeschützten Sommerbades der Stadt Vetschau/Spreewald, sofern Fördermittel aus dem Bundesprogramm Sanierung von Sport-, Jugend-, und Kultureinrichtungen oder einem anderen Fördermittelprogramm bereitgestellt werden.

Beschlussbegründung:

Für das neue Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen bewirbt sich die Stadt Vetschau beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit der Sanierung des Sommerbades um Mittel aus dem Programm.

Das Vetschauer Sommerbad liegt am Rande des Biosphärenreservates Spreewald südlich des Stadtzentrums und wurde Mitte der 1920-er Jahre als Freiluftbad errichtet. Der Geltungsbereich des Vorhabengebietes befindet sich mit ca. 15 000 m² auf einem Teil des Flurstückes 18, Flur 7, Gemarkung Vetschau und mit ca. 600 m² auf einem Teil des Flurstücks 13, Flur 8, Gemarkung Vetschau. Es steht seit 2014 unter Denkmalschutz und ist als Anlage sowie als architekturgeschichtliches Zeugnis für die gesamte Region einzigartig. Das Sommerbad liegt in fußläufiger Entfernung zum Vetschauer Stadtzentrum und wird deshalb für den Schulsport genutzt. Das Einzugsgebiet des Freibades strahlt zu den Nachbarkommunen aus und ist damit zum einen ein wichtiges Objekt regionaler Daseinsvorsorge und zum anderen für Touristen der Reisegebiete Spreewald und Lausitzer Seenland ein attraktiver, familienfreundlicher Anziehungspunkt. Der Erhaltungszustand ist weitestgehend original, jedoch technisch veraltet und baulich inzwischen mit schweren Mängeln behaftet. Bauliche Maßnahmen wie z.B. die Chloranlage und die Beckensanierung sind für einen Weiterbetrieb dringend notwendig. Die Investitionsdauer des Vorhabens soll voraussichtlich von Oktober 2017 bis Dezember 2018 erfolgen.

Das Vorhaben ist mit einer Investitionssumme von 600.000 € angesetzt. Eine Förderung von 75% der Gesamtinvestitionssumme wird angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	42402
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	785100 / 305

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

X

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------